

SCHUTZKONZEPT FÜR DAS GASTGEWERBE FÜR DEN BETRIEB UNTER COVID-19

Folgende Betriebe unterliegen diesem Schutzkonzept:

Hotel-Restaurant Alpenhof



Sporthotel-Restaurant Walliserhof



Hotel-Bergrestaurant Alpenrösli





1. Allgemein

Mit einem herzlichen «Willkommen daheim» begrüßen wir Sie diesen Sommer in Unterbäch. Die Sicherheit sowie die Gesundheit unserer Gäste, Mitarbeiter und Einheimischen hat für die Feriendestination Unterbäch oberste Priorität. Unsere Schutzmassnahmen stützen sich an die Vorgaben des BAG (Bundesamt für Gesundheit) und die Schutzkonzepte von HotellerieSuisse und GastroSuisse. Die Massnahmen werden kontinuierlich der neuen Situation und den Weisungen des BAG angepasst.

2. Grundregeln

1. In allen öffentlich zugänglichen Bereichen der Hotels/Restaurants im Innen- und Aussenbereich gilt eine Maskenpflicht für alle Gäste und Mitarbeiter (ausgenommen Kinder unter 12 Jahren). Beim Verlassen des Tisches muss eine Maske getragen werden.
2. Der Betrieb ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller Gäste zu erheben, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Gastronomen in Unterbäch benutzen dazu die App «SocialPass». An jedem Tisch befindet sich ein QR Code. In dieser App wird die Aufenthaltsdauer von jedem Gast gespeichert (Davon ausgenommen sind Kinder, die mit ihren Eltern anwesend sind.). Nach 14 Tagen werden die Angaben automatisch gelöscht. Personen die diese App nicht verfügen, werden vom Betreiber registriert.
3. In den öffentlich zugänglichen Bereichen sind Händedesinfektionsmittel angebracht.
4. Mindestdistanz von 1,5 Meter zueinander ist von allen einzuhalten.
5. Im Innenbereich dürfen höchstens vier und im Aussenbereich höchstens sechs Personen als Gästegruppe an einem Tisch sitzen. Davon ausgenommen sind Eltern mit Kindern.
6. Die Betriebe stellen sicher, dass sich die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischen und den Mindestabstand 1.5 m einhalten.
7. Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.
8. Der Betrieb von Diskotheken und Tanzlokalen sowie die Durchführung von Tanzveranstaltungen sind verboten.
9. Jeder Betreiber ist zuständig, die Mitarbeiter und andere betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen zu informieren.
10. Die Betreiber stehen in stetigem Kontakt mit Unterbäch Tourismus, um dadurch einen Schutz der gesamten Destination zu gewährleisten.

3. Wellness & Fitness in den Hotels:

Wellness- und Fitnessangebote können max. von einer Gästegruppe gleichzeitig benutzt werden. Eine Maskenpflicht ist obligatorisch mit Ausnahme von Wasserbecken, Dampfbad und Sauna. (Alpenhof & Walliserhof: Benutzung nur für hoteleigene Gäste / Alpenrösl: Badefass im Freien für alle buchbar)

Jeder Betrieb sorgt im Sinne der Eigenverantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzepts, um Ihnen sichere und erholsame Momente in Unterbäch zu bieten.

Hotel-Restaurant Alpenhof

Sporthotel-Restaurant Walliserhof

Hotel-Bergrestaurant Alpenrösl

in Zusammenarbeit mit unseren Partnern:
Verein Unterbäch Tourismus

Juni 2021

Schutzkonzept GastroSuisse:

<https://www.gastrouisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

Schutzkonzept HotellerieSuisse:

<https://www.hotelleriesuisse.ch/de/leistungen-und-support/coronavirus/hotelbetrieb/hygiene-und-schutz#c3791>